

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.11.2013

N i e d e r s c h r i f t

der 21. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 05.11.2013,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:02 - 21:11 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Frau Eva Janzen (ab 19:15 Uhr)
Frau Natalie Orłowski
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich (ab 19:07 Uhr)
Frau Dorothe Küster (ab 19:04 Uhr)
Herr Michael Oswald (ab 19:10 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser
Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Christopher Nübel SPD-Fraktion
Herr Christian Oechler Piraten-Fraktion
Herr Michael Janitzki Fraktion Linkes Bündnis/
Bürgerliste Gießen
Herr Dr. Martin Preiß FDP-Fraktion (ab 19:10 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin (ab 19:04 Uhr - 20:24 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch Dezernat II
Herr Dr. Holger Hölscher Stellv. Leiter des
Stadtplanungsamtes
Herr Stephan Henrich Stadtplanungsamt
Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle (ab 19:05 Uhr)
Stadtentwicklung

Vom Ausländerbeirat:

Herr Moustafa Amet

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Dipl.-Ing. Reinhard Paul Stadtwerke Gießen AG (bis 20:25 Uhr)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, TOP 7 - *Wahlplakatierung, Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013, STV/1816/2013* - an den HFWRE-Ausschuss zu verweisen, da der Bauausschuss in diesem Fall nicht zuständig sei. Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender stellt fest, dass der Antrag somit an den HFWRE-Ausschuss verwiesen wird.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO von Frau Trautwein-Keller vom 29.10.2013 - Bebauungsplanvorentwurf GI 04/26 Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße ANF/1823/2013
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann (Lebenswertes Gießen e.V.) vom 29.10.2013 - B-Plan GI 04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström Straße" ANF/1824/2013
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Liedtke vom 29.10.2013 - "Bebauungsplan-Vorentwurf GU04/26: Leihgesterner Weg / Elsa-Brandström-Str." ANF/1825/2013
2. Energiebericht 2013 der Stadtwerke Gießen AG; Bericht von Herrn Reinhard Paul, Vorstand der Stadtwerke Gießen AG
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 03/14 "Pendleton-Areal";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 28.10.2013 - STV/1790/2013
4. 1. Bau- und Finanzierungsbeschluss Platzausbau Johannette-Lein-Gasse (Projektgenehmigung)
2. Umwidmung eines Teilbetrages aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds
- Antrag des Magistrats vom 28.10.2013 - STV/1795/2013
5. Bebauungsplan Nr. 4 "Sellnberg", 2. Änderung (Teilgebiet Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße);
hier: Einleitung eines Bebauungsplan-Änderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 28.10.2013 - STV/1798/2013
6. 4. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz" im Bereich "Am Güterbahnhof"
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2013 - STV/1800/2013
7. Wahlplakatierung
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013 - STV/1816/2013
8. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

1.1. **Anfrage gem. § 31 GO von Frau Trautwein-Keller vom 29.10.2013 - Bebauungsplanvorentwurf GI 04/26 Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße** **ANF/1823/2013**

Anfrage:

Die ursprünglich vom Stadtparlament beschlossene Fläche des Bebauungsplans „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“ einschließlich der Begründung erschien sehr logisch. Die Ostseite der Ebelstraße ist nicht überplant. In der Wilhelmstraße konnten in den letzten Jahren mangels Bebauungsplan in zweiter Reihe ein für das Viertel untypisches Gebäude in zweiter Reihe erstellt werden, dem weitere folgen könnten. **Frage:**

„Ist die Reduzierung des B-Plangebiets zu Gunsten eines beschleunigten Verfahrens städtebaulich sinnvoll und erfüllt dieses die vorgesehenen Ansprüche, die in der Begründung zum B-Plan beschrieben sind?“

1. Zusatzfrage: *„Ist die Reduzierung des B-Plangebietes zu Gunsten eines beschleunigten Verfahren zulässig, wenn im faunistischen und floristischen Gutachten von Herrn Korn Arten beschrieben sind, die nach Landes-, Bundes- und europäischem Recht geschützt sind?“*

2. Zusatzfrage: *„Sind die Umweltbelange ausreichend berücksichtigt?“*

3. Zusatzfrage (mündlich in der Sitzung vorgetragen): *„Das Gebäude, das jetzt im unteren Nordteil des Parks gebaut wird, also es wird ja in einem Park gebaut, der seit 140 Jahren dort Bestand hat, er hat sich in der Zeit sicherlich geändert und es haben sich in den 140 Jahren natürlich viele Arten angesiedelt, die dort, sagen wir mal, einen Lebensraum gefunden haben, es ist auch eine Vernetzung der Parkanlagen hinter den Studentenverbindungen in der Wilhelm-Straße (nicht verständlich) und natürlich auch über den Aulweg (nicht verständlich). Macht es von daher Sinn, ein Gebäude eigentlich mitten in diesen Park reinstellen, dieses Gebäude hat ja Ausstrahlungen in alle Parkrichtungen. Also, wenn es jetzt am Park dran stehen würde, wären also diese Ausstrahlungen oder diese Eingriffe wesentlich geringer.“*

Die Antworten der Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu den Fragen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Antwort von Bürgermeisterin Weigel-Greilich auf die 3. Zusatzfrage (mündlich in der Sitzung vorgetragen): *„Herr Vorsitzender, Frau Trautwein-Keller, wir hatten ja gestern auch ausführlich darüber gesprochen und ich hatte da auch um Verständnis gebeten, dass wir im laufenden Abwicklungsverfahren keine Bewertung von Seiten der Vertreter der Stadt vorgenommen wird. Weil sozusagen diese Abwägung erst Ausschluss neben der Abwägung nur sein kann und darf. Und nach der 1. Abwägung sicherlich wird es dann auch noch mal, davon gehe ich aus, intensivere politische*

Debatte zu diesem Standort geben. An diesem Punkt sind wir jetzt aber noch nicht, von daher würde ich jetzt noch keine Bewertung abgeben."

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hiestermann ANF/1824/2013
(Lebenswertes Gießen e.V.) vom 29.10.2013 - B-Plan GI
04/26 "Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström Straße"**

Anfrage:

Hintergrund:

Der Vorentwurf zum B-Plan GI 04/26 „Leihgesterner Weg/Elsa-Brandström-Straße“ wurde am 30.09.2013 veröffentlicht, Anregungen bzw. Kritik konnte artikuliert und Fragen zu diesem das Südviertel langfristig prägenden Vorhaben gestellt werden. Den Rest erledigt jetzt zunächst die Gießener Verwaltung.

Aus Sicht unseres Vereins ergibt sich jedoch das folgende Problem: Wir vermuten, dass kaum jemand - der nicht im Viertel wohnt oder die Gegebenheiten konkret in Augenschein genommen hat - die Situation vor Ort und somit die Folgen u. a. durch die vorgenommene Reduktion des Geltungsbereiches, die Verkleinerung der Parkfläche oder die Wirkung der vorgesehenen Baufenster, wirklich beurteilen kann. **Unsere**

Fragen:

1. Ist die Bürgermeisterin und Baudezernentin Frau Weigel-Greilich bereit, die Initiative zu ergreifen, um für die Ausschussmitglieder zusammen mit den Grundstückseigentümern / Investoren, den Anwohner/-innen sowie Vertreter/-innen des Vereins Lebenswertes Gießen e.V. kurzfristig (d. h. vor der nächsten Stadtverordnetensitzung am 21.11.2013) einen Ortstermin durchzuführen?
2. Wird die Stadt Gießen für das ursprüngliche B-Plan-Gebiet ein physisches 3-D-Modell beauftragen, um die schwierige Topographie und die Einbindung der baulichen Planungen zu veranschaulichen?

Begründung:

Die Planunterlagen zur Entscheidungsfindung spiegeln – im wahrsten Sinne des Wortes - die konkrete Situation vor Ort nur sehr oberflächlich und daher für Außenstehende nur schwer nachvollziehbar wider. Für eine profunde Abschätzung der Folgen der o. g. B-Plan-Vorplanungen ist es u. E. daher unumgänglich, auch die lokalen Verhältnisse zu kennen oder – wie angeregt – direkt in Augenschein zu nehmen. Weder die Geländetopographie noch der reale Vegetationsbestand ist aus den 2D-Plänen herauszulesen. Auch böte ein Termin die Gelegenheit, die denkmalschutzfachlichen Aspekte und die vorgenommene Reduktion des Geltungsbereiches zu erörtern. Ein 3-D-Modell würde dazu beitragen, gemeinsam mit dem Investor, Entscheidungsträgern, Anwohnern, dem Verein und sonstigen Interessenten die Planung fundierter diskutieren zu können.

Die Antworten der Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu den Fragen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Liedtke vom
29.10.2013 - "Bebauungsplan-Vorentwurf GU04/26:
Leihgesterner Weg / Elsa-Brandström-Str."**

ANF/1825/2013

Anfrage:

Erläuterung

Ich bin als Anwohner der Wilhelmstr. 56a direkt von der geplanten Bebauung des unteren Teils des „Poppe-Areals“ mit einem dreigeschossigen / plus Staffelgeschoß Wohngebäudes betroffen.

Als ich meine Eigentumswohnung im Jahr 2005 (Neubau) erwarb, wurde mir von Seiten des Verkäufers, der GWH Kassel, versichert, dass das rückwärtige Areal („Poppe Park“) aufgrund von Denkmalschutzaufgaben unverbaubar sei. Ich habe dies anhand von im Internet bereitgestellten Karten des Landesamts für Denkmalschutz überprüft und gesehen, dass der gesamte Park hinter der Poppe-Villa bis hinunter an die Grenze des Grundstücks Wilhelmstr. 56a dort als denkmalgeschützt eingezeichnet war. Dies schloss ein „Dreieck“ mit ein, das bis an die Grundstücksgrenze ging.

Diese Einsichtnahme versicherte mir, dass die Aussage des Verkäufers glaubhaft ist. Nun musste ich erfahren, dass der Denkmalschutz nicht nur im „Dreieck“, sondern auch in der darüber liegenden Parzelle (zum Teil) aufgehoben worden ist, um eine Bebauung des Geländes mit Wohnungseigentum zu ermöglichen.

Frage:

„Unter welchen Umständen ist es möglich, einen Denkmalschutz einfach aufzuheben? Zählen die Interessen eines Investors, eine profitable Bebauung vorzunehmen, zu solchen Gründen? Lässt sich nachvollziehen, warum einst der Denkmalschutz bis an den unteren Rand des Parks geschaffen wurde? Wer entschädigt betroffene Anwohner, die im Vertrauen auf ‚Unverbaubarkeit‘ einen höheren Preis für Immobilien gezahlt haben, wenn durch diese Änderungen der Wert ihrer Immobilien signifikant sinkt?“

Erläuterung

Soweit mir bekannt, hat der Investor, Herr Beitlich, von sich aus versichert, die am Hang des Poppe-Geländes befindliche Begrünung durch zahlreiche große Bäume nicht durch seine Bebauungspläne zu beeinträchtigen. Dies ist prinzipiell lobenswert.

1. Zusatzfrage: „Ist sich der Bauausschuss bewusst, dass im Falle einer Bebauung des unteren ‚Poppe-Park‘ mit dem genannten Gebäude dieser Vorsatz unmöglich eingehalten werden kann? Allein schon um einen Baukran zu installieren, müsste eine Reihe von Bäumen, die weit in das Baufenster hineinragen, massiv beschnitten oder ggf. gefällt werden. Wer stellt sicher, dass es beim Bau nicht zu ‚Unfällen‘ kommt, in denen Bäume so stark beschädigt werden, dass deren Fällen ‚leider‘ nicht zu umgehen war?“

2. Zusatzfrage: „Ist dem Bauausschuss darüber hinaus klar, dass die neuen Eigentümer des Gebäudes (Käufer der Eigentumswohnungen, die eine neue WEG bilden) sich in

keiner Weise an diesen Vorsatz gebunden fühlen müssen und nach Hessischem Nachbarschaftsrecht völlig legal eine erhebliche Abholzung des Waldes und auch benachbarter Bäume Richtung Ebelstr. verlangen können? Ein in diesem Baufenster errichtetes Gebäude befände sich fast immer im Vollschatten, hätte u. U. im Hochsommer ein wenig direkte Sonneneinstrahlung bei Sonne im Zenit. Zur Süd-, Südwest- und Westseite wäre es von bis zu 25 m hohen Bäumen umgeben, die sich direkt vor den Fenstern der Anwohner befänden.“

Die Antworten der Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu den Fragen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Energiebericht 2013 der Stadtwerke Gießen AG; Bericht von Herrn Reinhard Paul, Vorstand der Stadtwerke Gießen AG

Herr Dipl.-Ing. Paul, Stadtwerke Gießen, stellt anhand einer PowerPoint Präsentation den vorliegenden Energiebericht 2013 vor. Sowohl die PowerPoint Präsentation wie auch der Energiebericht sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die sich anschließenden Fragen der Bauausschussmitglieder werden von Herrn Dipl.-Ing. Paul beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 03/14 STV/1790/2013 "Pendleton-Areal"; hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Antrag des Magistrats vom 28.10.2013 -

Antrag:

- „1. Der von der Firma Lidl-Vertriebs-GmbH & Co. KG/Butzbach mit Schreiben vom 30.09.2013 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich als Teilfläche des Bebauungsplangebietes GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines eigenständigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die

Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Stv. Dr. Speiser, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **stellt folgenden Ergänzungsantrag, der als Anregung mit in die Vorlage STV/1790/2013 einfließen solle:**

„Der Magistrat wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Radabstellanlagen unmittelbar in Nähe des Eingangs neben den Behindertenparkplätzen angelegt werden.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, gegen eine Aufnahme der vorgeschlagenen Anregung sei nichts einzuwenden.

Stv. Oswald, CDU-Fraktion, merkt an, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, warum dem Investor vorgeschrieben werden solle, ob und wo er Fahrradabstellplätze anzulegen habe.

Hierzu teilt Stv. Küster, CDU-Fraktion, mit, dass ihre Fraktion der Vorlage auf gar keinen Fall zustimmen werde, wenn der Magistrat Investoren auf Zuruf der Koalition Knüppel zwischen die Beine werfe.

Beratungsergebnis:

- Dem Ergänzungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW).
- Der so ergänzten Magistratsvorlage STV/1790/2013 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU; StE: FW):

**4. 1. Bau- und Finanzierungsbeschluss Platzausbau STV/1795/2013
Johannette-Lein-Gasse (Projektgenehmigung)
2. Umwidmung eines Teilbetrages aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds
- Antrag des Magistrats vom 28.10.2013 -**

Antrag:

- „1. Der Ausbau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) eines öffentlichen Platzes an der Johannette-Lein-Gasse zur Nutzung für Fußgänger und Radfahrer sowie teilweiser Befahrung durch Anlieger gemäß der Baubeschreibung in Anlage 1 wird beschlossen.
2. Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlage 2 wird zugestimmt.
3. Der Umwidmung eines dem in Punkt 2 genannten Gesamtkostenrahmen entsprechenden Teilbetrages aus dem JESSICA-Stadtentwicklungsfonds für das in Punkt 1 aufgeführte Bauvorhaben aus dem gemäß Beschluss vom 15.11.2011 (DS

STV/0563/2011) ursprünglich für den Bahndurchstich Dammstraße vorgesehenen Darlehens-Anteil wird zugestimmt.

4. Der Magistrat wird beauftragt,
 - a) die Umwidmung der JESSICA-Mittel gemäß Punkt 3,
 - b) die nachgewiesenen Mehrkosten bei der 1. JESSICA-Tranche („Zu den Mühlen“) in Höhe von rd. 250 T€“ sowie
 - c) den städtischen Investitionsanteil beim Projekt „Lahnfenster“ (u. a. Wegeausbau mit Fahrradrampe am Lahnwehr) gegenüber der WI-Bank abzustimmen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, erkundigt sich nach dem aktuellen Zinssatz des JESSICA Programms.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, die Frage könne sie persönlich nicht beantworten, aber Herr Doring (Kämmerei) werde in der HFWRE-Sitzung sicher darüber Auskunft geben können.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Bebauungsplan Nr. 4 "Sellnberg", 2. Änderung (Teilgebiet Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße);** **STV/1798/2013**
hier: Einleitung eines Bebauungsplan-Änderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 28.10.2013 -

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 ‚Sellnberg‘, Teilgebiet Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße eingeleitet.
2. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Das in der Anlage 2 beigefügte Bebauungskonzept der Firma Giebert Projektbau GmbH/Gießen für einen Teil des Geltungsbereiches der 2. Bebauungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die Ausarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes dienen. Die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgt ohne gesonderten Beschluss.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.“

Fragen des **Stv. Oswald**, CDU-Fraktion, bezüglich der zukünftigen Parkmöglichkeiten werden von Herrn Henrich, Stadtplanungsamt, beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

6. **4. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz" im Bereich "Am Güterbahnhof"** **STV/1800/2013**
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2013 -

Antrag:

- „1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird die Aufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘, Bereich ‚Am Güterbahnhof‘ gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.
2. Das Aufhebungsverfahren wird im Regelverfahren oder bei positiver Einzelfallprüfung gemäß § 3a Abs. 1 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, fragt nach dem Lärmschutzgutachten, dass im entsprechenden Presseartikel erwähnt wurde. Er bittet, dieses den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erläutert kurz die Magistratsvorlage und beantwortet zudem Fragen der Ausschussmitglieder Janitzki, Küster, Dr. Labasch und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **Wahlplakatierung** **STV/1816/2013**
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013 -

Antrag:

„Für die nächsten parlamentarischen Wahlen wird die Plakatierung eingeschränkt. Verkehrszeichen und Lichtmasten sind für die Plakatierung nicht zulässig. Weitere Maßnahmen sind dem Magistrat überlassen.“

Beratungsergebnis: An den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

8. **Verschiedenes**

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, regt an, dass der

Bauausschuss zeitnah mit dem Magistrat eine Ortsbegehung des Poppe-Geländes durchführt.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich merkt an, der Investor werde eine weitere Präsentation geben und sie schlägt vor, diese Präsentation vor Ort mit einer weiteren Ortsbegehung zu verknüpfen. Und da sicher zu diesem Zeitpunkt weitere Planungs-/Sitzungsunterlagen für die Stadtverordneten vorliegen werden, sei es sinnvoll diesen Termin kurz vor der nächsten Bauausschusssitzung (nachmittags) anzuberaumen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e